

Anlage II

Fortbildungsordnung für den Bereich „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Die Fortbildungsordnung ergänzt die Weiterbildungsordnung der Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen (AGRBM) innerhalb der FWB-Ordnung.

Im Rahmen der Umsetzung der „EU-Richtlinie 2004/23/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen“ mit ihren beiden technischen Ergänzungen - in Form des Gewebegesetzes vom 20.07.2007 und der entsprechenden Änderungen in der Arzneimittel und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) - erhält die fachliche Qualifikation des Personals im „verarbeitungsbezogenen“ Bereich (ART-Labor) ein besonderes Gewicht.

Neben der fachlichen Qualifikation sind auch systematische Fortbildungen unabdingbarer Bestandteil des QM-Systems. Innerhalb des ART-Labors besteht für alle Mitarbeiter im verarbeitungsbezogenen Bereich die Pflicht zur internen und/oder externen Fortbildung.

Der Reproduktionsbiologe/AGRBM ist zur regelmäßigen Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen nach der vorliegenden Fortbildungsordnung verpflichtet. Mindestens in jedem zweiten 2-Jahreszyklus müssen die Fortbildungspunkte gemäß angefügter Liste eingereicht werden.

1. Fortbildungskatalog

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen stellen den Fortbildungskatalog für Laborleiter und akademische Labormitarbeiter (Reproduktionsbiologen/AGRBM) dar. Er ist nach einem Punktesystem aufgebaut und in drei Hauptbereiche (2., I bis III) untergliedert. Zur Erfüllung der Fortbildungsanforderungen müssen 200 Punkte innerhalb eines festgelegten 2-Jahreszyklus erreicht werden, wobei mindestens aus zwei der drei Hauptbereiche mindestens eine Aktivität nachgewiesen werden muss. Bei Veranstaltungen, die thematisch nicht eindeutig zum Bereich der Reproduktionsbiologie gehören, entscheidet die FWB-Kommission, ob für diese Veranstaltung Punkte vergeben werden können.

Die entsprechenden Unterlagen mit Nachweisen (Kopien) sollten jährlich bei der FWB-Kommission der AGRBM eingereicht werden. Der Stichtag zur letztmöglichen Abgabe ist der 30.06. des Folgejahres eines 2-Jahreszyklus. Später eingegangene Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Erfüllung des Fortbildungskataloges wird formal durch ein Fortbildungszertifikat bestätigt, das für 4 nachfolgende Kalenderjahre gültig ist.

2. Liste der Fortbildungsmaßnahmen nach Bereichen *

Fortbildungsnachweise für Vollmitglieder der AGRBM

Fortbildungsmaßnahme	Punkte
<u>I. AGRBM-Aktivitäten</u>	
1.1 AGRBM-Jahrestreffen/-Praxisseminar	40
1.2 AGRBM-Fortbildungsveranstaltung	30
1.3 IVF-Jahrestreffen	30
1.4 DVR-Kongress	40
1.5 DVR-Workshop	10
1.6 aktive Teilnahme Arbeitskreis der AGRBM	20
1.7 Supervisortätigkeit**	40
<u>II. Regionale AGRBM-Aktivitäten</u>	
2.1 Hospitation (1 Tag)	15
2.2 Hospitation (>1 Tag)	25
2.3 Regionales Arbeitstreffen	10
<u>III. Eigene fachrelevante Aktivitäten</u>	
3.1 Organisation einer eigenen FB für externe Teilnehmer (1/2 - 1 Tag)	30
3.2 Organisation einer eigenen FB für externe Teilnehmer (>1 Tag)	40
3.3 Teilnahme an Kongress/FB/Workshop (1/2 / 1 Tag)	10 / 20
3.4 Teilnahme an Kongress/FB/Workshop (>1 Tag)	30
3.5 ESHRE / Alpha	40
3.6 Teilnahme an zwei Webinaren (jeweils mind. 1h)	10
3.7 Teilnahme an einer fachrelevanten internen FB	10
3.8 Publikation, gelistete Zeitschrift	35
3.9 Publikation, nicht-gelistete Zeitschrift	25
3.10 Externer Vortrag/Poster auf einem Kongress	30

3.11 Vortrag auf einer externen FB	20
3.12 Interner Vortrag	10
3.13 Externer Arbeitskreis	10
3.14 Bericht auf der Webseite (AK-Protokoll, Kongressbericht)	15
3.15 Literaturstudium (mit Angabe der Zeitschriften)	5

* Tabelle aktualisiert nach einem Beschluss der AGRBM-Hauptversammlung am 26.04.2019

** einmalig pro Anwärter bei Beginn